

Die Gartenbauwirtschaft

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW/40 - VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW. 41

Gegen die ungehinderte Einfuhr

Ein Entschluß der öffentlich-rechtlichen und freien Berufsvertretungen des Gartenbaues

Frachtermäßigung für Verwertungsobst

Auf Grund unseres Antrages hat sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft bereit erklärt, ab 21. d. M. für Äpfel und Birnen, die zur Verwendung in industriellen Verwertungsobstorten bestimmt sind, eine 25%ige Ermäßigung des bestehenden Kottariffes in Kraft treten zu lassen.

Diese Maßnahme ist angebracht, da infolge der großen Ernte bestehender äußerst schlechter Obstsorten sehr zu befürchten ist, daß sie dazu beitragen wird, die deutschen Märkte von dem geringwertigeren Obst zu entlasten und damit eine bessere Verwertungsform des Qualitätsobstes herbeizuführen.

Weitere Möglichkeiten zur Verwertung der Obstkerne

In dem Maße, in dem es gelingt, Dauerobst durch Einlagerung oder wegen seiner anderen Eigenschaften für den Frischmarkt ungeeignetes Obst durch industrielle Verwertung dem Verbraucher fernzuhalten, wird auch für die besseren Obstqualitäten die Marktlage verbessert. Es ist unter diesem Gesichtspunkt zu begrüßen, daß der Reichsernährungsminister entsprechend den Anträgen des Reichsverbandes, wie sie in Uebereinstimmung auch durch den Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Spitzenverbände der Verwertungsindustrie gestellt wurden, die Finanzierung des Ablasses der Obstkerne durch Zinsverbilligung erleichtern helfen will. Die Zinsverbilligung für eine Laufzeit von drei bzw. sechs Monate gewährt und eine Verbilligung um 4 Prozent ergeben soll, wird über die Ablassgenossenschaften bzw. über die Verwertungsindustrie zur Auswirkung kommen. Es dürfte anzunehmen sein, daß es der Obstverwertungsindustrie gelingen wird, die für die Verarbeitung großer Obstmengen erforderlichen Anordnungen zu bringen, so daß der vorgesehene Zinsverbilligungsbetrag hier wohl ausgiebig ausgenutzt werden kann. Es dagegen die Ablassgenossenschaften in der Lage sein werden, von der vom Reichsernährungsministerium gebotenen Hilfe Gebrauch zu machen, erscheint wesentlich zweifelhafter, da die für die Arbeit hergehende an die Ablassgenossenschaften in Frage kommende Beurlaubung nach unseren Erfahrungen bisher kaum Entgegenkommen gezeigt hat.

Starkes Auftreten der Kohlhierzehrmücke im Hamburger Kohlbaugediet

In Nr. 34 gaben wir von unserer Eingabe an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Kenntnis. Vor einigen Tagen erhielten wir darauf seitens des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Mitteilung, daß die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft bereits Erhebungen über das diesjährige Schadausbreiten der Kohlhierzehrmücke eingeleitet hätte, deren Ergebnis demnächst im Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst veröffentlicht werden wird. Wir werden gegebenenfalls darauf an dieser Stelle zurückkommen.

Es wurde uns fernerhin mitgeteilt, daß die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Hamburg gemäß unserem Wunsche noch im besonderen gebeten wurde, die Angaben der Kulturer der befallenen Gebiete über den Umfang der Schäden nachzuprüfen. Darüber hinaus soll festgestellt werden, ob tatsächlich ein Kohlband vorliegt, der zur Herbeiführung einer heftigen Bekämpfung der geschädigten Betriebe geltend gemacht werden kann. Nach Eingang des Berichtes will das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft prüfen, ob in der Angelegenheit weitere Schritte beim Reichsminister der Finanzen unternommen werden können.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage konnten jedoch Mittel für die Bekämpfung des Schädlings nicht gewährt werden. Soc.

Die katastrophale Wirtschaftslage des deutschen Obst- und Gemüsebaues und die besondern Schwierigkeiten, die mit der Verwertung der diesjährigen reichen Kernobsternte schon jetzt verbunden sind und künftig noch viel mehr verbunden sein werden, haben Vertreter vorgenannter Organisationen zwecks Ueberlegung der Frage zusammengeführt, was getan werden kann, um die aus diesen Verhältnissen sich ergebenden Schäden für einen unter der Not erliegenden Berufsstand und für die Allgemeinheit des deutschen Volkes so viel wie möglich abzuwenden. Nach eingehender Besprechung der die Lage des deutschen Obst- und Gemüsebaues erklärenden Tatsachen wurde einstimmig festgestellt, daß vor allem die schrankenlose Einfuhr ausländischer Erzeugnisse die Wirtschaftskraft des heimischen deutschen Obst- und Gemüsebaues auf einen Tiefstand herabgedrückt hat, der nicht nur die Erhaltung der Betriebe in der Zukunft, sondern auch die rationelle Verwertung dessen unmöglich macht, was gegenwärtig an Erträgen aus dem Obst- und Gemüsebau noch zu erwarten ist.

Der Markt verlangt, schon im Hinblick auf die Auslandskonkurrenz, die Anlieferung gut sortierter und ordnungsmäßig verpackter genussreifer Ware. In den Erzeugergebieten wird für Kopf- und Konjunkturobst zur Zeit kaum noch der Pfänderlohn bezahlt. Wirtschaft- und Tafelobst erzielt nur noch Bruchteile des Preises, der als Mindestgrenze des Berufsstandes erforderlich ist. Jede Leistung des Erzeugers hinsichtlich einer besseren Marktsicherung seiner Ware bedeutet bei jetzigen Preisverhältnissen eine Steigerung seines Verlustes. Das hier für den Obstbau gelagert ist, gilt in gleicher Weise auch für den Gemüsebau.

Die in den einzelnen Landesteilen bestehenden Spezialgenossenschaften für den Obst- und

Gemüsebau sind ebenso wenig wie die großen Genossenschaftsverbände in der Lage, die Masse des anfallenden Beerenobstes und Gemüses aufzunehmen und den Märkten zuzuführen bzw. die besseren Qualitäten bis zur Genussreife zu lagern. Daran hindert sie einmal das Fehlen des notwendigen Betriebskapitals, sodann auch die viel zu schwache Kaufkraft des Marktes. Trotzdem in den nächsten Wochen und Monaten irgendeine Einfuhr von Auslandsobst und -gemüse überflüssig ist, sieht man auf den deutschen Märkten, in den Läden der Spezialgeschäfte und im Straßenhandel von Tag zu Tag steigende Angebote ausländischer Gartenbauprodukte. Weil die Rot den Erzeuger zum sofortigen Verkauf seiner Ware zwingt, ergibt sich aus dieser Lage zwangsläufig teils Verderb, teils Verschwendung der inländischen Erzeugung mit dem Ergebnis, daß in einigen Wochen das deutsche Angebot verschwunden ist und das ausländische um so mehr den Markt beherrscht. Das deutsche Volk kann sich eine solche Verschwendung von Volkserzeugnissen angesichts der heutigen Lage nicht mehr leisten und muß sofort von den für seine Lebensinteressen verantwortlichen Stellen entscheidende Schritte erwarten. Die unterzeichneten Organisationen, deren umfassenden Selbsthilfemaßnahmen bedauerlicherweise nicht die erforderliche Hilfe gefunden haben, stellen die Tatsache nochmals fest und weisen auf die volkswirtschaftliche Auswirkung derselben mit allem Nachdruck hin.

Deutscher Landwirtschaftsrat
Preussische Hauptlandwirtschaftskammer
Reichsverband der deutschen Gartenbaues e. V.
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Obst- und Gemüsestelle)

Pflanzenschutzliche Verordnungen

Deutschland:
Gebühren für die Untersuchung von Pflanzeneinfuhren aus Staaten, die der internationalen Reblauskonvention angeschlossen sind.

In Nr. 33/1931 veröffentlichten wir einen Auszug aus der Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. 7. 1931 betr. Untersuchungen von Pflanzeneinfuhren aus Staaten, die der internationalen Reblauskonvention angeschlossen sind.

Es heißt darin: „Die Einfuhr von Pflanzen . . . ist auch ohne Reblauskontrolle möglich, wenn die Untersuchung der Sendung durch einen amtlichen Sachverständigen befriedigend ausgefallen ist.“

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Einfuhr keineswegs in allen Fällen möglich ist, sondern nur in den Ausnahmefällen, daß

1. es sich um Pflanzensamen, Gärten oder Gewächshäuser handelt,
 2. oder daß Pflanzungen vorliegen.
- Alle anderen Sendungen dürfen also nach den bestehenden Bestimmungen aus Ländern, die der Reblauskonvention angeschlossen, ohne ein beigefügtes Reblausattest aus dem Ursprungslande nicht nach Deutschland hereingelassen werden. — Wir geben dies nachträglich bekannt, um unliebsame Mißverständnisse zu verhüten.

Verordnung des Polizeipräsidenten von Berlin, die Ummantelung betreffend. Wie wir schon erfahren, hat der Polizeipräsident von Berlin dieser Tage eine Verordnung erlassen zum Zwecke der Bekämpfung der Ummantelung. Nach dieser Verordnung, auf die wir in der nächsten Nummer an dieser Stelle ausführlicher zurückkommen werden, hat der Besitzer der Bäume, wenn bei ihnen verdächtige Anzeichen der sogenannten Ummantelung bestehen — insbesondere bei plötzlichem Vergrüben und Welken des Laubes — hiervon dem zuständigen Polizeiamt Kenntnis zu geben. Soc.

Einfuhrverbot für Weihnachtsbäume

Nach der Verordnung zur Verhütung der Einschleppung von Krankheiten der Nadelholzpflanzen vom 3. Juni 1930 ist die Einfuhr von Tannen, Fichten und Kiefernpflanzen, sowie von Teilen solcher Pflanzen wie Weihnachtsbäume, Nadelgrün usw. verboten. Die Einfuhr von Weihnachtsbäumen war im Vorjahr jedoch ausnahmsweise vom Fall zu Fall zugelassen worden, da die Kaufverträge über Lieferung von Weihnachtsbäumen zum Teil schon abgeschlossen waren, bevor die Verordnung erliefen. Wie die zuständigen Regierungsstellen nunmehr mitteilen, muß das Verbot in Zukunft streng durchgeführt werden. Soc.

„Wir verkaufen nur Auslandsobst!“

Welche Kleinarbeit von volkswirtschaftlicher Auffassung zu leisten ist, um das deutsche Volk dahin zu bringen, wo andere Völker aus gesundem Instinkt von vornherein stehen, zeigt folgender Fall, den wir der „Schlesischen Zeitung“ (Breslau), vom 26. August 1931 entnehmen: Ein oberösterreichisches Gut hat einer Breslauer Firma Tafelobst zum Kauf an. Darauf erhielt das Gut folgende Antwort:

„Wir befehlen den Empfang Ihrer wertigen Karte vom 17. dieses Monats und danken Ihnen für Ihr Angebot in Äpfeln. Seit Bestehen der Großmarkthalle erhält das Publikum hiesige Früchte in jeder Menge zu den äußersten Großpreisen, so daß der Kleinhandel mit hiesigem Obst so gut wie ausgeschlossen ist. Es kommt daher für unseren Betrieb nur Auslandsobst in Frage und bebauern wir, Ihnen auf die Äpfel kein Gebot machen zu können.“

So etwas ist möglich unter Verhältnissen, wo unsere wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel steht und äußerste Sparsamkeit nach innen und außen, b. h. u. a. durch Zurückhaltung in der Einfuhr entbehrlicher ausländischer Waren für das deutsche Volk eine Lebensnotwendigkeit ist!

Stalldünger

Packung [1801]
Pferdedung
Kuhdung
und gemischten Dung

in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern

Berliner Düngerhandel A. G.
Berlin O 17, Pannstr. 10-13.
Telephon: Andreas 2508/09.

Gute theoretische und praktische Ausbildung im Erwerbemüsebau sichert die

Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau

Straelen (Niederrhein)

Institut der Landwirtschaftskammer — Mustergültige Anlagen — Günstige Lage im bestorganisierten Anbaugebiet — Nähe holländ. Grenze — Moderne Schullehranlagen — Silpanden u. Verdienstmöglichkeit vorhanden.

Jahreslehrgang A: Beginn 1. März
Jahreslehrgang B: Beginn 1. April

Vor- und Gastochter: Aufnahme jederzeit

Nächster Kurzlehrgang für Früh- u. Treibgemüsebau von einer Woche Dauer im Januar 1932. Auskunft durch die Direktion.

Die Fey-Gobiet-Fräse

der Stahlbau G. m. b. H. in Rotenburg an der Fulda

Die billige Fräse Meer Klasse in Deutschland, sie kostet nur 1790 RM. Es werden außerdem laut Angebot der Firma bei Vorzahlung 5 Prozent Kassafonto gewährt.

Die Fräsen der Fräse im Gartenbau und in der Forstwirtschaft haben ihre Brauchbarkeit auch in schwierigen Fällen erwiesen. Wer für die Herbststellung eine Fräse braucht, kauft die Fey-Gobiet-Fräse. Weitere Auskunft erteilen der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. und die Firma Stahlbau G. m. b. H. in Rotenburg an der Fulda. Abteilung für Technische Betriebsmittel im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Ist das wahr?

Die „Landwirtschaftliche Wochenschau“ meldet unterm 19. September 1931:

Gerade in diesen Wochen rufen alle Stände der deutschen Wirtschaft gemeinsam, um durch eine „Deutsche Woche“ einträglich für den Kauf deutscher Waren zu werden. Nachdem die Regierung verfügt hat, und das Mittel der Devisenbewirtschaftung nicht zu einer Abwertung ausländischer Wertsgegenstände benutzt hat, wendet sich jetzt die heimische Wirtschaft mit einem Appell an die Verbraucher, deutsche Waren zu bevorzugen und damit unserem Kapitalmarkt und unserer Wirtschaft die notwendigen Devisen zu erhalten, die wir zur Einfuhr unbedingt notwendiger Rohstoffe bitter nötig brauchen.

Es muß wie ein Hohn berühren, wenn gerade in dieser Zeit die Werbung kommt, daß die Stadt Köln sich mit dem Gedanken trägt, eine Werbewoche für italienisches Gemüse zu veranstalten. Wir halten diese Werbung für unglücklich. Um aber eine Beurteilung in allen Kreisen des Gemüsebaues zu vermeiden, dürfte es angebracht sein, daß die Stadtväter von Köln sich umgehend zu dieser Werbung äußern.

Zur Nachahmung empfohlen!

Schon vor Jahren hatte der Gemeinderat Tübingen beschlossen, daß auf den städtischen Plätzen nur einheimisches Obst feilgeboten werden darf. Nunmehr wurde eine Eingabe von Obsthändlern, die die Aufhebung dieser Bestimmung forderten, mit der Bemerkung abgewiesen, daß die heutigen Zeiten die Aufrechterhaltung der Verordnung im besonderen Maße notwendig erscheinen lassen.

Wir machen auf das Verbilligungs-kommen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. mit der Stahlbau G. m. b. H., Rotenburg a. F., für die Fey-Gobiet-Fräse, Type »Schatzgräber« L 5, aufmerksam und verweisen auf den Artikel in Nr. 20 der »Gartenbauwirtschaft«. Umgehende Bestellung sichert den niedrigen Preis von RM 1790.—